jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/11/21 90/01/0139

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1990

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 90/01/0199

Rechtssatz

Ausführungen zur Flüchtlingseigenschaft von Personen, die der ehemaligen herrschenden kommunistischen Schicht (namenklatura) im Ostblock angehört und nach der politischen Wende (Revolution) einen Asylantrag gestellt haben (hier: Revolution in Rumänien 1989/1990).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990010139.X01

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at